



Regierungsratsbeschluss vom 08. Mai 2018

Erlass einer neuen Verordnung über die Studien-, Kurs- und Verwaltungsgebühren in der kantonalen Berufsbildung (Gebührenverordnung Berufsbildung, SG 419.300)

P180545

Änderungen der Verordnungen über den Vollzug des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (SG 420.210) und über das Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (SG 427.100)

P180546

1. Der Regierungsrat beschliesst die neue Verordnung über die Studien-, Kurs- und Verwaltungsgebühren in der kantonalen Berufsbildung (Gebührenverordnung Berufsbildung).
2. Sie tritt am 1. August 2018 in Kraft.
3. Der Regierungsrat beschliesst die Änderungen der Berufsbildungsverordnung und der Verordnung über das Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt.
4. Die Änderungen treten am 1. August 2018 in Kraft.

Begründung

Die Kursgeldverordnung für kantonale Berufsfachschulen vom 5. August 2008 sowie weitere Verordnungen im Berufsbildungsbereich entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Seit 2008 hat sich in Bezug auf die Finanzierung der Berufsbildung, hauptsächlich im Bereich der höheren Berufsbildung, auf Bundesebene viel verändert. Die neue Verordnung bildet die aktuelle Situation ab und passt den Verordnungstext der aktuellen Terminologie an. Zudem wird das Bildungszentrum für Gesundheit in die Verordnung miteinbezogen und Teile aus der aufzuhebenden «Verordnung über die von der Abteilung Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung zu erhebenden Gebühren» werden in die neue Verordnung integriert.

Aufgrund der neuen Verordnung sind Anpassungen der Berufsbildungsverordnung und der Verordnung über das Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt nötig.

